

Öffentliche Gebäude hitzefest machen

Die Sommer in Luxemburg werden immer heißer und die Gesellschaft muss sich anpassen. Schulen, Verwaltungen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und andere öffentliche Gebäude müssen deshalb besser vor Überhitzung geschützt werden. Dabei sollen passive Maßnahmen wie Verschattung, Dämmung, Begrünung und Nachtlüftung Vorrang haben. Reichen diese Maßnahmen jedoch nicht aus, darf aktive Kühlung kein Tabu mehr sein. Öffentliche Gebäude brauchen wirksame Kühl- und Belüftungssysteme, um die Gesundheit, Lern- und Arbeitsfähigkeit auch während längerer Hitzeperioden zu gewährleisten.

Überhitzte Räume sind kein Komfortproblem, sondern ein ernstzunehmendes Gesundheitsrisiko. In besonderem Maße gefährdet sind Kinder, ältere Menschen, Schwangere sowie Menschen, die an einer chronischen Erkrankung leiden oder deren Mobilität eingeschränkt ist. Kleine Kinder können Hitze schlechter selbst regulieren und sind auf Erwachsene sowie sichere Einrichtungen angewiesen. Der Staat darf Menschen in Hitzewellen nicht auf Gebäude verweisen, die selbst zum Gesundheitsrisiko werden.

Internationale Beispiele und Studien zeigen, dass Kühlung Teil einer verantwortungsvollen Hitzeschutzstrategie sein kann. Singapur hat früh auf klimatisierte Verwaltungsgebäude gesetzt und Spanien zeigt mit Temperaturgrenzen von 27 Grad, dass aktive Kühlung und verantwortungsvoller Energieverbrauch vereinbar sind. Zugleich gehen [aktuelle Berechnungen](#) davon aus, dass extreme Hitze Luxemburg bis 2030 bis zu einer Milliarde Euro kosten könnte. Eine [internationale Langzeitstudie](#) zeigt, dass Klimaanlage hitzebedingte Todesfälle verringern können, wenn sie durch Verschattung, Begrünung, Belüftung und weitere Anpassungsmaßnahmen ergänzt werden.

Die Jonk Demokraten fordern deshalb, den bestehenden Luxemburger [Richtwert von 26 Grad](#) zu einem verbindlichen und überprüfbaren Hitzeschutzstandard für öffentliche Gebäude weiterzuentwickeln. Wird dieser Wert regelmäßig überschritten, müssen wirksame Maßnahmen ergriffen werden. Gleichzeitig sollen Klimaanlage grundsätzlich nicht auf weniger als 26 °C eingestellt werden. Das Ziel ist ein gesundes Raumklima, keine unnötige Abkühlung auf 18 oder 20 °C. Ausnahmen müssen bei besonderen medizinischen, gesundheitlichen oder technischen Anforderungen möglich sein.

Die öffentliche Hand muss beim Hitzeschutz eine Vorreiterrolle einnehmen: mit verbindlichen Standards, klaren Zuständigkeiten und gezielten Investitionen in sichere öffentliche Gebäude. So wird Hitzeschutz zu einer zentralen Aufgabe moderner Infrastrukturpolitik, die sowohl die Gesundheit schützt als auch Klimaschutz und Energieeffizienz berücksichtigt.